



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Straßen
Sachbearbeitung: Christian Honold
Fachdienstleitung: Tobias Wanner

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

24.06.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

K 7406, Radweg zwischen Bermaringen und Temmenhausen -
Anerkennung der Schlussabrechnung

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Schlussabrechnung
wie dargestellt anzuerkennen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Im Zusammenhang mit der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn BAB A 8 und dem parallelen Neubau der ICE-Strecke Stuttgart – Ulm war für die beiden Überführungsbauwerke der K 7406 auch die zukünftige Parallelführung eines Rad- und Gehweges zu berücksichtigen.

Hieraus folgend haben die Stadt Blaustein, die Gemeinde Dornstadt und der Alb-Donau-Kreis vereinbart, die Radwegverbindung zwischen Bermaringen und Temmenhausen zu bauen. Die Maßnahme wurde in zwei Bauabschnitte (BA) unterteilt.

Für den BA I wurde die Verwaltung am 10. Oktober 2011 durch den Ausschuss für Umwelt und Technik mit dem Abschluss der Vereinbarungen mit Bund und Bahn beauftragt. Der BA I wurde in den darauffolgenden Jahren einerseits vom Regierungspräsidium Tübingen und andererseits von der DB AG realisiert. Die Mehrkosten für den Rad- und Gehweg wurden dem Landkreis entsprechend in Rechnung gestellt.

In der Sitzung am 29. Mai 2017 wurden im Ausschuss für Umwelt und Technik die Bauarbeiten des BA II vergeben. Er wurde unter der Bauleitung des Alb-Donau-Kreises gebaut. Die Gesamteröffnung des neuen Radwegs fand am 25. Juli 2018 statt.

Nach den geltenden Richtlinien wird die Hälfte der Herstellungskosten durch die beiden Markungsgemeinden getragen.

Die Maßnahme wurde nicht nach dem LGVFG gefördert.

Kosten und Finanzierung

Die vom Alb-Donau-Kreis zu tragenden Mehrkosten für die Verbreiterung der beiden Bauwerke (BA I) werden gemäß der Vereinbarung zu 50 % von der Gemeinde Dornstadt und zu 50 % vom Alb-Donau-Kreis getragen.

Laut Kostenanschlag beliefen sich die Gesamtkosten für den BA I auf 282.000 €. Die Belastung für den Alb-Donau-Kreis wurde mit 141.000 € veranschlagt.

Nachdem der Bauabschnitt abgerechnet wurde, ergeben sich folgende Kosten:

Grunderwerb und Baukosten BA I	340.864,37 €
Anteil Grunderwerb	7.080,00 €
Anteil Baukosten	333.784,37 €
Anteil der Gemeinde Dornstadt	170.432,19 €
Anteil des Alb-Donau-Kreises	170.432,19 €

Die Kosten des BA II werden gemäß Vereinbarung zu 32 % von der Stadt Blaustein, zu 18 % von der Gemeinde Dornstadt und zu 50 % vom Alb-Donau-Kreis getragen.

Laut Kostenanschlag beliefen sich die Gesamtkosten für den BA II auf 425.000 €. Die Belastung für den Alb-Donau-Kreis wurde mit 212.500 € veranschlagt.

Grunderwerb und Baukosten BA II	498.937,94 €
Anteil Grunderwerb	50.000,00 €
Anteil Baukosten	448.937,94 €
Anteil der Stadt Blaustein	159.660,14 €
Anteil der Gemeinde Dornstadt	89.808,83 €
Anteil des Alb-Donau-Kreises	249.468,97 €

Ursächlich für die Mehrkosten im BA I ist eine höhere Vergabesumme im Vergleich zum Kostenanschlag. Im BA II musste in einigen Abschnitten der Boden ausgetauscht werden, was zu Mehrkosten geführt hat.

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD Straßen 2 x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 11. Juni 2019

Anlage

keine